

Protokoll zur Sitzung vom 9. Mai – Kant, Kritik der Urteilkraft

Publiziert am 14. Mai 2016 von Nora Angleys

[1. Einleitung](#)

[2. Der epistemologische Status der Urteilkraft](#)

[3. Die teleologische Betrachtung als Teil der reflektierenden Urteilkraft](#)

[4. Naturzwecke und Organismus \(nicht besprochene Textstellen\)](#)

[5. Quellen](#)

1. Einleitung

Die Annahme einer teleologischen, d.h. auf bestimmte *Zwecke* ausgerichteten *Natur*, scheint in vielerlei Hinsicht hilfreich zu sein, da sie uns eine gewisse Orientierung bei der Beobachtung und Erforschung der *Natur* ermöglicht. Allerdings ist die Annahme einer teleologischen Verfasstheit der *Natur* problematisch. Die Evolutionstheorie beispielsweise geht von einer rein zufälligen Entwicklung durch Selektion und Mutation aus. Zudem beschreiben wir *Natur* im Allgemeinen als streng kausal determiniert, das heißt als ein Objekt, und nicht als ein Subjekt mit eigenen Zwecken. Wie kann demnach Teleologie sinnvoll und kohärent zur Naturbetrachtung und ihrer Beurteilung herangezogen werden, ohne dabei etwas in die *Natur* hineinzutragen, das es dort in einem natürlichen Sinne nicht gibt? Diese Fragestellung kann anhand von Kants *Kritik der Urteilkraft* untersucht werden.

2. Der epistemologische Status der *Urteilkraft*

Kants drei *Kritiken* behandeln jeweils ein unterschiedliches Vermögen des Gemüts, das mit einem spezifischen Erkenntnisvermögen im Verhältnis steht. Diese jeweiligen Erkenntnisvermögen beruhen in ihrer Anwendung auf spezifische Bereiche auf verschiedenen apriorischen Prinzipien. Diese Aufteilung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Gesamte Vermögen des Gemüths	Erkenntniß-vermögen	Principien <i>a priori</i>	Anwendung auf
Erkenntnißvermögen	Verstand	Gesetzmäßigkeit	<i>Natur</i>
Gefühl der Lust oder Unlust	Urtheilskraft	Zweckmäßigkeit	Kunst
Begehrungsvermögen	Vernunft	Endzweck	Freiheit

(Abbildung nach KdU, AA V,198)

Die unterste Zeile der Tabelle stellt unser Begehrungsvermögen (d.i., den Willen) in ein Verhältnis mit der Vernunft als Erkenntnisvermögen: Die Vernunft ‚diktiert‘ dem Willen was gut ist, der Wille selbst ‚weiß nichts‘ (wobei *gut* hier zunächst ganz allgemein als Handlungsmaxime verstanden werden kann). Wir können ohne eine rationale Information keine überhaupt keine Handlung vollziehen. Dass die Vernunft als Vermögen Handlungsziele/Zwecke vorgibt und nicht der Verstand, ist darin begründet, dass sie als Vermögen über den Verstand hinausgeht: Sie berührt Aspekte, die in der Erfahrung nicht auffindbar sind. Deshalb umfasst ihr Anwendungsbereich auch die Freiheit, die sich nicht in einer streng gesetzmäßigen *Natur* auffinden lässt. Die *Natur* ist über den Verstand (die Verstandeskategorien) vollständig erfassbar, sie ist durch ihn als Erkenntnisvermögen konstituiert. Das bedeutet, Objektivität und Kausalität werden durch transzendente Subjektivität (das erkennende Subjekt) ermöglicht, allerdings handelt es sich hierbei nicht um Beliebigkeit

innerhalb dieser Konstitution. Wie bereits festgestellt, werden Zwecke durch die Vernunft vorgegeben (s.o.: sie gibt dem Willen die ‚Richtung‘ vor). Diese Vorgabe erfolgt durch Ideen der Vernunft^[1], die allerdings eine gewisse Dialektik mit sich bringen, da uns die Vernunft in die Irre führen kann (Kant spricht hier von Vernunftfeilen im Sinne von ungültigen durch die irrende Vernunft getätigten Schlüssen). Die Anwendung dieser Ideen innerhalb ihrer praktischen Anwendungsgebiete, Moral und Freiheit, werden in der *Kritik der praktischen Vernunft* diskutiert. Es wird festgestellt, dass Vernunftideen angewandt auf die Praxis durch ihren Ausgangspunkt in der Vernunft ebenfalls einen objektiven und absoluten Status erhalten können (vgl. Kategorischer Imperativ). Es findet demnach eine Art Perspektiv- oder Weltenwechsel mit dem Übergang von Verstand in die Vernunft (Theorie zu Praxis) statt. In der Tabelle stehen Zweckmäßigkeit, das Gefühl der Lust und Unlust sowie die Kunst als deren Anwendungsbereich in Zusammenhang. Aus der Kunst bzw. wenn wir Kunst betrachten, können wir ableiten, inwiefern wir eine Form der harmonischen Ordnung als angenehm empfinden. Das heißt, in bestimmten Bereichen führt eine gewisse Einstellung zu einem (Kunst)Objekt zu einer Resonanz in uns selbst. Diese ist derart prominent, dass sie nicht ohne Weiteres als bloße Beliebigkeit eingestuft werden kann – auch in diesen Bereichen erfahren wir folglich ein gewisses Maß an Objektivität. Urteilskraft als Vermittlung zwischen Verstand und Vernunft, wie Kant es annimmt, spielt mir ihrem Prinzip der Zweckmäßigkeit und unserer Ihr-Zugeneigtheit (Lust) folglich auch eine entscheidende Rolle in der Betrachtung der Anwendungsbereiche der beiden anderen Erkenntnisvermögen. Vor allem im Bereich der Naturbetrachtung soll untersucht werden,

„[o]b nun die Urtheilskraft, die in der Ordnung unserer Erkenntnißvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied ausmacht, auch für sich Principien a priori habe; ob diese constitutiv oder bloß regulativ sind (und also kein eigenes Gebiet beweisen), und ob sie dem Gefühle der Lust und Unlust, als dem Mittelgliede zwischen dem Erkenntnißvermögen und Begehrungsvermögen, (eben so wie der Verstand dem ersteren, die Vernunft aber dem letzteren a priori Gesetze vor[schreiben] a priori die Regel gebe [...]“ (V, 168)

Geklärt werden soll also, welchen Status das Prinzip der Urteilskraft hat, wenn wir Zweckmäßigkeit als Betrachtungsgrundlage annehmen: handelt es sich hierbei um ein apriorisches Prinzip, wie dem der Gesetzmäßigkeit oder mehr um eine Art der Heuristik oder des Regulatives? Teleologie oder Zweckmäßigkeit wird in diesem Zusammenhang bei Naturbetrachtungen thematisch, wenn wir feststellen, dass wir die Materie des Lebens mit ausschließlich physikalischen Gesetzen zwar beschreiben, das heißt Natur vollständig durch die Verstandeskategorien erfassen, können, dieses Erfassen allerdings unzureichend für die Beschreibung des *Lebens* ist. Vorgreifend kann hier zunächst Kants Motivation für die Einführung der Urteilskraft folgendermaßen festgehalten werden:

„[M]an kann an einem Dinge, welches wir als Naturzweck beurtheilen müssen (einem organisirten Wesen), zwar alle bekannte und noch zu entdeckende Gesetze der mechanischen Erzeugung versuchen und auch hoffen dürfen damit guten Fortgang zu haben, niemals aber der Berufung auf einen davon ganz unterschiedenen Erzeugungsgrund, nämlich der Causalität durch Zwecke, für die Möglichkeit eines solchen Products überhoben sein; und schlechterdings kann keine menschliche Vernunft (auch keine endliche, die der Qualität nach der unsrigen ähnlich wäre, sie aber dem Grade nach noch so sehr überstiege) die Erzeugung auch nur eines Gräschens aus bloß mechanischen Ursachen zu verstehen hoffen.“ (V, 409)

Ungeachtet der in diesem Abschnitt zu klärenden Begriffe, wird deutlich, dass wir eine umfassende Naturbetrachtung zwar durch ein ausschließlich naturkausales Prinzip ermitteln können, wenn wir jedoch Natur und damit Leben verstehen wollen, reicht dieses Prinzip nicht aus. Die Frage ist demnach, wie eine zweckorientierte Annahme in die Betrachtung der Natur mitaufgenommen werden kann, ohne die Kohärenz der einzelnen Erkenntnisvermögen mit ihren Anwendungsbereichen zu gefährden.

3. Die teleologische Betrachtung als Teil der reflektierenden Urteilskraft

Bisher wurde unterschieden zwischen reflektierender und bestimmender [Urteilskraft](#), wobei in der reflektierenden [Urteilskraft](#) das Allgemeine zum Besonderen, unter welchem das Besondere dann subsumiert wird, gefunden werden muss. Dem gegenüber steht die bestimmende [Urteilskraft](#); hier liegt das Allgemeine bereits vor und das Besondere wird darunter gefasst.^[2] Zu beachten ist, dass das (noch zu suchende) Allgemeine der reflektierenden [Urteilskraft](#) dem Vorgehen nach nicht denselben Status hat, wie das Allgemeine in Bezug auf die bestimmende [Urteilskraft](#): Die bestimmende [Urteilskraft](#) operiert mit den Verstandeskategorien, die in Verbindung mit Erfahrung zur Erkenntnis verhelfen. Weile diese Form der [Urteilskraft](#) mit den Verstandeskategorien arbeitet, muss diese teleologische Betrachtung der reflektierenden [Urteilskraft](#) zugeordnet werden, da sie, wie oben dargelegt, auf Zweckmäßigkeit gerichtet ist. Diese hat einen anderen Status als (vorliegende) Gesetzmäßigkeit. Als Verbindung zwischen Verstandesbegriffen und Vernunftideen werden unter Hinzunahme der Verstandeskategorien, aber unter dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, Betrachtungen angestellt. Durch diese Verbindung kann allerdings nur ein gewisser Grad an Angemessenheit erreicht werden, der nicht dem Status der reinen Verstandeskategorien, sondern eher einem *als-ob-Modus*, entspricht. Diese Herangehensweise beschreibt [Kant](#) explizit in der *Kritik der Urteilskraft*:

„Man hat nach transscendentalen Principien guten Grund, eine subjective Zweckmäßigkeit der [Natur](#) in ihren besondern Gesetzen zu der Faßlichkeit für die menschliche Urtheilskraft und der Möglichkeit der Verknüpfung der besondern Erfahrungen in ein System derselben anzunehmen; wo dann unter den vielen Producten derselben auch solche als möglich erwartet werden können, die, **als ob** sie ganz eigentlich für unsere Urtheilskraft angelegt wären, solche specifische ihr angemessene Formen enthalten, welche durch ihre Mannigfaltigkeit und Einheit die Gemüthskräfte (die im Gebrauche dieses Vermögens im Spiele sind) gleichsam zu stärken und zu unterhalten dienen, und denen man daher den Namen schöner Formen beilegt.“ (V, 359) (Hervorhebungen zu Protokollzwecken)

Dass es sich bei der Annahme einer teleologischen Ausrichtung um eine andere Form der Betrachtungsprämisse handelt, als beispielsweise dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit wird in den weiteren Ausführungen deutlich. Hier wird festgestellt, dass

„[...] Zwecke, die nicht die unsrigen sind, und die auch der [Natur](#) (welche wir nicht als intelligentes Wesen annehmen) nicht zukommen, doch eine besondere Art der Causalität, wenigstens eine ganz eigne Gesetzmäßigkeit derselben ausmachen können oder sollen, [...] sich a priori gar nicht mit einigem Grunde präsumiren [lässt].

Die eigentliche Struktur und Beschaffenheit der [Natur](#), nämlich eine rein objektive und durch naturkausale Gesetze determinierte, muss bei ihrer zweckmäßigen Betrachtung unberührt bleiben. Eine andere Form der gesetzmäßigen Ordnung – eine besondere Art der Kausalität – lässt sich weder in apriorischer Denkarbeit festmachen, noch

„kann uns [...] die Erfahrung die Wirklichkeit derselben [...] beweisen [....].“ Eine genuine Annahme einer teleologisch orientierten [Natur](#) entspricht demnach einer „Vernünftelei [...], die nur den Begriff des Zwecks in [...] die [Natur](#) der Dinge hineinspielt, aber ihn nicht von den Objecten und ihrer Erfahrungserkenntniß hernimmt, denselben also mehr braucht, die [Natur](#) nach der Analogie mit einem subjectiven Grunde der Verknüpfung der Vorstellungen in uns begreiflich zu machen, als sie aus objectiven Gründen zu erkennen.“ (V, 359f.)

Letzteres entspricht einem Anthropomorphismus, also dem Hineinlegen von menschlichen Vermögen oder Eigenschaften (beispielsweise der Zwecksetzung) in die [Natur](#). Zweckmäßigkeit ist im Sinne einer innerlichen/inneren Subjektivität kohärent denkbar; und auch außerhalb des Subjekts, nämlich im Praktischen (siehe oben). Dies gilt jedoch nicht für Zwecke, die nicht die unsrigen sind und per definitionem nicht innerhalb einer objektiven [Natur](#) vorkommen. Würden wir davon ausgehen, dass eine Zweck-Mittel-Relation unabhängig von uns bestehend denkbar wäre, unterlägen jener benannten Vernünftelei. Wie problematisch die Annahme

einer teleologisch strukturierten Natur tatsächlich ist, zeigt die Tatsache, dass „die objective Zweckmäßigkeit, als Princip der Möglichkeit der Dinge der Natur, so weit davon entfernt [ist], mit dem Begriffe derselben nothwendig zusammenzuhängen: daß sie vielmehr gerade das ist, worauf man sich vorzüglich beruft, um die Zufälligkeit derselben (der Natur) und ihrer Form daraus zu beweisen“ (V, 360). Wenn wir beispielsweise die hohlen Knochen eines Vogels betrachten, die, unter anderem entscheidend dafür sind, dass der Vogel fliegen kann, dann ordnen wir die Entwicklung eines solchen Vogel-Skelets eindeutig unter das Entwicklungsparadigma des „nexus effectivus in der Natur, ohne noch eine besondere Art der Causalität, nämlich die der Zwecke (nexus finalis), zu Hülfe zu nehmen“ (V, 360). Würde im Gegenzug über diese Beispiel ausgesagt, die Natur habe entsprechend hohle Knochen bereitgestellt, *damit* der Vogel fliegen kann, entspräche dies einer Beschreibung der Natur, die auf einer Zweckursache-Struktur aufgebaut ist (es gibt etwas, das einem anderen dient) – *nexus finalis*.

Wir ziehen dementsprechend eine teleologische Betrachtungsweise zwar heran, „aber nur um sie nach der Analogie mit der Causalität nach Zwecken unter Principien der Beobachtung und Nachforschung zu bringen, ohne sich anzumaßen sie darnach zu erklären. **Sie gehört also zur reflectirenden, nicht der bestimmenden Urteilskraft**“ (V, 360 Hervorhebungen zu Protokollzwecken). Diese Beurteilungsweise von natürlichen Vorkommnissen ist insofern auch entscheidend, als dass Natur ohne Ansehung dieses teleologischen Prinzips „als blinder Mechanismus vorgestellt werden müßte“ (V, 360). Demnach würde uns eine Naturbetrachtung ohne irgendein (teleologisches) Prinzip nicht einmal mehr die einfachste Form ein ‚Vulgärdarwinismus‘ ermöglichen, da außer bloßer Zufälligkeit nichts Geltung hätte. Umgekehrt würde, wenn Teleologie kein regulatives sondern ein konstitutives Prinzip wäre, eine Beurteilung unter derselben der bestimmenden Urteilskraft zugeordnet werden. Allerdings würde bei einem solchen Ansatz, laut Kant, Zweckmäßigkeit als Prinzip überhaupt nicht mehr zur Urteilskraft gehören, „sondern als Vernunftbegriff eine neue Causalität in der Naturwissenschaft einführen, die wir doch nur von uns selbst entlehnen und andern Wesen beilegen, ohne sie gleichwohl mit uns als gleichartig annehmen zu wollen“ – womit wir in den Vorwurf dem Anthropomorphismus zurückfallen würden (V, 360f.).

4. Naturzwecke und Organismus (nicht besprochene Textstellen)

Um eine teleologische Naturbetrachtung unter der Bedingung, dass Teleologie nicht in die Natur hineingetragen wird, zu gewährleisten, legt Kant verschiedene Kriterien fest, die einen Gegenstand in der Natur als einen Naturzweck definieren, um eine umfassende Beschreibung von bestimmten Naturobjekten, nämlich Organismen zu gewährleisten. Hierzu schreibt er:

„Um [...] etwas, das man als Naturproduct erkennt, gleichwohl doch auch als Zweck, mithin als Natur zweck zu beurtheilen: [...] würde ich vorläufig sagen: ein Ding existirt als Naturzweck, wenn es von sich selbst (obgleich in zwiefachem Sinne) Ursache und Wirkung ist; [...] denn hierin liegt eine Causalität, dergleichen mit dem bloßen Begriffe einer Natur, ohne ihr einen Zweck unterzulegen, nicht verbunden, aber auch alsdann zwar ohne Widerspruch gedacht, aber nicht begriffen werden kann“ (V, 370f.).

Beispielhaft wird hier ein Baum angeführt, der durch seine Samen wieder sich selbst erzeugt, nämlich der Gattung nach – ein Baum erzeugt wieder einen Baum und ist damit Wirkung und Ursache in einem, wobei die Ursache die Wirkung nach Naturgesetzen hervorbringt. Forschung an diesem Baum würde demnach die naturgesetzliche Wirkung zwischen Wirkung und Ursache experimentell ermitteln können, *nicht* aber das Konzept von Wirkung und Ursache, die wir zwar kohärent denken können, in der Natur selbst aber nicht vorfinden. Des Weiteren erzeugt der Baum nicht nur weitere gattungsgleiche Objekte, sondern auch sich selbst, indem er wächst.

„Diese Art von Wirkung nennen wir zwar nur das Wachsthum; aber dieses ist in solchem Sinne zu nehmen, daß es von jeder andern Größenzunahme nach mechanischen Gesetzen gänzlich unterschieden und einer Zeugung, wiewohl unter einem andern Namen, gleich zu achten ist. Die Materie, die er zu sich hinzusetzt, verarbeitet dieses Gewächs vorher zu specifisch-eigenthümlicher Qualität, welche der Naturmechanismus außer ihm nicht liefern

kann, und bildet sich selbst weiter aus vermittelst eines Stoffes, der seiner Mischung nach sein eignes Product ist. Denn ob er zwar, was die Bestandtheile betrifft, die er von der [Natur](#) außer ihm erhält, nur als Educt angesehen werden muß: so ist doch in der Scheidung und neuen Zusammensetzung dieses rohen Stoffes eine solche Originalität des Scheidungs- und Bildungsvermögens dieser Art Naturwesen anzutreffen, daß alle Kunst davon unendlich weit entfernt bleibt, wenn sie es versucht, aus den Elementen, die sie durch Zergliederung derselben erhält, oder auch dem Stoff, den die [Natur](#) zur Nahrung derselben liefert, jene Producte des Gewächsreichs wieder herzustellen.“ (V, 371f.)

Was hier thematisch zu werden scheint, ist die Komplexität, die wir in manchen natürlichen Objekten vorfinden. Ein Baum, indem er wächst, an Materie zunimmt und wie er diese Verarbeitet ist ein derart komplexes Zusammenspiel, das sich nicht einfach in seine natürlichen, physikalischen Bestandteile zerlegen lässt, über die wir dieses Objekt in seiner Entwicklung erfassen wollen. Dies zeigt sich auch daran, dass die einzelnen Teile eines solchen Naturobjekts in Abhängigkeit zueinander stehen: [D]ie Blätter [sind] zwar Producte des Baums, erhalten aber diesen doch auch gegenseitig; denn die wiederholte Entblätterung würde ihn tödten, und sein Wachstum hängt von ihrer Wirkung auf den Stamm ab“ (V, 371 f.). Dem Baum kann demnach als Naturobjekt ein gewisses Organisationsprinzip zugesprochen werden. Diese Organisation ist für [Kant](#) das wesentliche Merkmal eines [Organismus](#): „Es ist also nur die Materie, sofern sie organisirt ist, welche den Begriff von ihr als einem Naturzwecke nothwendig bei sich führt, weil diese ihre specifische Form zugleich Product der [Natur](#) ist“

(V, 378). Der Begriff des [Organismus](#), im Sinne eines organisierten Naturprodukts führt in die Betrachtungsannahme von Zwecken in der [Natur](#). Wenn die Blätter am Baum ‚zu irgendetwas für den Baum gut sind‘, dann werden sie als solche unter einem teleologischen Zweck betrachtet. Die gesamte [Natur](#) wird dementsprechend als ein „System[...] nach der Regel der Zwecke [betrachtet], welcher Idee nun aller Mechanism der [Natur](#) nach Principien der Vernunft (wenigstens um daran die Naturerscheinung zu versuchen) untergeordnet werden muß.“ (V, 379). Dennoch gilt dabei, dass das Vernunftprinzip Zweckmäßigkeit „nur subjectiv, d.i. als Maxime“ angewandt werden darf (V, 379). Wir betrachten die [Natur](#) und die in ihr nach oben beschriebenen Kriterien organisierten Naturobjekte unter der Prämisse (die allerdings keine objektiven Glütigkeitsanspruch hat):

„Alles in der Welt ist irgend wozu | gut; nichts ist in ihr umsonst; und man ist durch das Beispiel, das die [Natur](#) an ihren organischen Producten giebt, berechtigt, ja berufen, von ihr und ihren Gesetzen nichts, als was im Ganzen zweckmäßig ist, zu erwarten.“ (V, 379)

[Urteilskraft](#) so verstanden gibt uns ein Regulativ, eine Richtschnur vor, die uns ermöglicht „die Naturdinge in Beziehung auf einen Bestimmungsgrund, der schon gegeben ist, nach einer neuen gesetzlichen Ordnung zu betrachten“ wobei verhindert wird, Zwecke unbegründet in die [Natur](#) hineinzutragen. Wir können unsere Betrachtung um das „Princip [...] der Endursachen, doch unbeschadet dem des Mechanisms ihrer Causalität zu erweitern.“ (V, 379). Hier wird die Gegenüberstellung von Materie und [Leben](#) nochmals deutlich. Wenn wir *verstehen* wollen, wie [Leben](#) innerhalb der [Natur](#) funktioniert, ist die Frage demnach nicht durch eine einfach naturkausal-orientierte Betrachtung zu beantworten (vgl. V, 490). Vielmehr gilt es, den Übergang von Materie zu [Leben](#) zu betrachten – demnach die Frage nach der [Emergenz](#) zu stellen. Die Beantwortung dieser Frage benötigt ein regulatives Prinzip, das heißt die Annahme einer teleologischen Struktur, innerhalb derer wir wissenschaftliche Forschung betreiben, um letztlich diese Frage beantworten zu können.

5. Quellen

Immanuel [Kant](#), Kritik der [Urteilskraft](#) (1793), zitiert nach der Akademie-Ausgabe (AA), Band V.

Dina Emdundts (2015). *Vernunftideen bei [Kant](#)*. Vortragsmaterial des MPK Seminars im SoSe 2015.

[1] Eine hilfreiche überblickshafte Beschreibung von Vernunftideen findet sich bei Dina Emundts. Ausgehend von Kants Unterscheidung zwischen Begriffen und Ideen erklärt sie: „Zunächst könnte man sagen: Diese Unterscheidung wird dazu benutzt, zwischen referierenden und nicht referierenden Begriffen zu unterscheiden. Dass unsere Begriffe sich auf Gegenstände beziehen, ist im Rahmen von Kants Philosophie entscheidend, weil der Umfang möglicher (theoretischer) Erkenntnis auf den Bereich möglichen Gegenstandsbezugs begrenzt ist, wobei der Bereich möglichen Gegenstandsbezugs auf den Bereich möglicher sinnlich erfahrbarer Gegenstände eingeschränkt ist. In der kritischen Philosophie entspricht die Unterscheidung von Begriffen mit und Begriffen ohne möglichen Gegenstandsbezug der Unterscheidung von Verstand und Vernunft, weil diese Vermögen jeweils Begriffe generieren oder zu Begriffen führen, die entweder Gegenstandsbezug aufweisen können oder nicht, und das macht diese zu Begriffen auf der einen und Ideen auf der anderen Seite“ (Emundts 2015: 2). Ideen haben folglich keinen Gegenstandsbezug, das heißt sie stehen in einem Verhältnis zu „Dingen“, die wir nicht in der [Natur](#) vorfinden. Etwaige Kandidaten hierfür wären *Gott*, *Freiheit* etc.

[2] In diesem Zusammenhang sei nochmals angemerkt, dass [Urteilkraft](#) *immer* subsumiert, es unterscheidet sich lediglich der Status des Allgemeinen unter dem das Besondere gefasst wird.

Wie bewerten Sie diesen Beitrag?      

Bewertung abgeben

Dieser Beitrag wurde unter [Blog](#) abgelegt und mit [Kant](#), [Natur](#), [Urteilkraft](#), [Zweck](#) verschlagwortet. Setze ein Lesezeichen auf den [Permalink](#).

Eine Antwort auf *Protokoll zur Sitzung vom 9. Mai – Kant, Kritik der Urteilskraft*

[Jörg Noller](#) sagt:

17. Mai 2016 um 12:53

Mir stellt sich die Frage, ob man die „Resonanz“, die sich bei der teleologischen Naturbetrachtung, aber auch bei der ästhetischen Betrachtung von Kunstwerken einstellt, weiter bestimmen kann. Liegt hier eine Strukturanalogie vor, die sich nur im Rahmen von Kants Transzendentalphilosophie nicht weiter erklären lässt? Wie verhält sie sich zu den Vernunftideen, die zwar theoretisch ohne Fundament bleiben, jedoch in praktischer Hinsicht Bedeutung erhalten? Oder ist diese Resonanz nur eine Konstruktion, ein bloßes „als ob“?

[Antworten](#)